

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Landwirtschaftliche Bodennutzung
Anbau auf dem Ackerland



2011 (Vorbericht)

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 28.07.2011
Artikelnummer: 2030312118004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 - 86 60; Fax: +49 (0) 228 99 10 / 643 - 89 83,
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Qualitätsbericht "Bodennutzungshaupterhebung 2011"
Vorbemerkung

Tabellenteil

0101 R Landwirtschaftliche Bodennutzung insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen
DE BW BY BE BB HB HH HE MV NI NW RP SL SN ST SH TH

DE	=	Deutschland	NI	=	Niedersachsen
BW	=	Baden-Württemberg	NW	=	Nordrhein-Westfalen
BY	=	Bayern	RP	=	Rheinland-Pfalz
BE	=	Berlin	SL	=	Saarland
BB	=	Brandenburg	SN	=	Sachsen
HB	=	Hansestadt-Bremen	ST	=	Sachsen-Anhalt
HH	=	Hamburg	SH	=	Schleswig-Holstein
HE	=	Hessen	TH	=	Thüringen
MV	=	Mecklenburg-Vorpommern			

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Zeichenerklärung		Abkürzungen	
0	= weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	ha	Hektar
–	= nichts vorhanden	%	Prozent
.	= Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	BGBL.	Bundesgesetzblatt
X	= Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll		
/	= keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher		
0	= Aussagewert eingeschränkt		

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Vorbemerkung

Das vorliegende Heft aus der Fachserie 3 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) in der Reihe 3.1.2 Landwirtschaftliche Bodennutzung (Anbau auf dem Ackerland) enthält die vorläufigen Ergebnisse aus der Bodennutzungshaupterhebung 2011. Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt. Hierbei handelt es sich um eine Stichprobe mit 80 000 Erhebungseinheiten. Auskunftspflichtig sind Betriebe nach § 93 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).

Mit Novellierung des Agrarstatistikgesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010, wurden die Erfassungsgrenzen für die landwirtschaftlichen Betriebe angehoben, um die Auskunftspflichtigen zu entlasten. Die Bodennutzungshaupterhebung wird nicht mehr im Wechsel allgemein und repräsentativ durchgeführt. Damit findet die nächste allgemeine Bodennutzungshaupterhebung nach 2010 erst im Jahr 2016 statt. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurden Angaben aus Verwaltungsdaten (InVeKoS – Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) für statistische Zwecke übernommen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und –zeiträume beziehen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der repräsentativen Erhebung der Bodennutzungshaupterhebung werden die relativen Standardfehler für jeden Wert berechnet und ausgewiesen. Sie werden in dieser Fachserie in Form von Qualitätskennzeichen durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert dargestellt. Bei einem relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist.

Die vorläufigen hochgerechneten Ergebnisse dieser Erhebung werden in Tausend mit einer Nachkommastelle abgebildet. Ab dem Jahr 2010 werden erstmals in dieser Reihe die Betriebe ebenfalls in Tausend mit einer Nachkommastelle ausgewiesen. Abweichungen in den Summen ergeben sich aus der Berechnung mit den ungerundeten Zahlen und sind somit reine Rundungsdifferenzen.

Für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg wurden die Ergebnisse aus der Landwirtschaftszählung 2010 verwendet.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Deutschland

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	293,1 A	16 757,7 A
2	Ackerland zusammen	226,9 A	11 909,6 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	189,5 A	6 517,5 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	143,6 A	3 260,9 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	141,4 A	3 185,4 A
6	Sommerweizen	8,4 B	59,6 A
7	Hartweizen (Durum)	0,6 C	15,9 B
8	Roggen und Wintermenggetreide	32,5 A	615,4 A
9	Triticale	45,9 A	385,8 A
10	Gerste zusammen	130,4 A	1 607,1 A
11	Wintergerste	107,4 A	1 185,6 A
12	Sommergerste	51,8 A	421,5 A
13	Hafer	43,8 A	143,2 A
14	Sommermenggetreide	5,0 B	16,9 B
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	35,0 A	478,3 A
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	151,6 A	2 824,1 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenenernte ²⁾	5,9 B	64,5 B
18	Silomais / Grünmais	110,1 A	2 042,0 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenenernte	49,5 A	263,4 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	57,2 A	397,9 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenenernte	7,1 B	56,4 B
22	Hackfrüchte zusammen	62,8 A	664,8 A
23	Kartoffeln zusammen	37,8 A	259,4 A
24	Speisekartoffeln	31,5 A	104,8 B
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	8,8 B	154,6 B
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	30,6 A	400,0 A
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	5,5 B	5,4 C
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	11,2 B	97,6 A
	darunter:		
29	Erbsen	8,0 B	55,7 A
30	Ackerbohnen	2,4 B	17,3 B
31	Süßlupinen	1,2 B	21,6 A
32	Handelsgewächse zusammen	64,2 A	1 411,7 A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	61,0 A	1 375,3 A
34	Winterraps	58,1 A	1 312,7 A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	1,3 B	21,1 A
36	Sonnenblumen	1,3 B	26,8 A
37	Öllein (Leinsamen)	0,3 C	4,6 B
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	2,7 B	10,0 B
39	weitere Handelsgewächse zusammen	4,4 B	36,4 B
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	18,9 A	133,6 A
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	13,9 A	124,3 A
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	6,5 B	8,4 B
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	48,8 A	222,6 A
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	12,6 A	5,8 B
45	Dauerkulturen zusammen	36,6 A	199,7 A
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	16,8 A	65,6 A
47	Rebflächen	19,7 A	97,2 A
48	Baumschulen	2,6 B	20,4 A
49	Dauergrünland zusammen	237,5 A	4 645,1 A
50	Wiesen	159,3 A	1 821,9 A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	130,5 A	2 622,2 A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	41,2 .	201,0 .

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Baden-Württemberg

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	43,3 A	1 417,6 A
2	Ackerland zusammen	29,7 A	831,6 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	24,8 A	525,6 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	21,6 A	236,1 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	21,2 A	230,2 A
6	Sommerweizen	1,5 C	5,3 C
7	Hartweizen (Durum)	/ E	/ E
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,7 C	9,7 C
9	Triticale	4,5 B	22,7 B
10	Gerste zusammen	18,1 A	157,8 A
11	Wintergerste	13,6 A	93,1 A
12	Sommergerste	10,2 B	64,7 B
13	Hafer	8,6 B	23,2 B
14	Sommermenggetreide	1,0 D	2,3 D
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	5,5 B	72,9 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	18,8 A	176,7 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	1,6 C	13,4 C
18	Silomais / Grünmais	11,4 A	109,1 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	9,7 B	36,7 B
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	4,6 B	12,9 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	1,5 C	4,6 C
22	Hackfrüchte zusammen	8,9 B	23,9 B
23	Kartoffeln zusammen	6,5 B	5,7 C
24	Speisekartoffeln	6,0 B	5,2 D
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,6 D	/ E
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	2,7 B	17,8 B
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,7 D	/ E
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,6 C	5,2 C
	darunter:		
29	Erbsen	1,2 C	3,5 C
30	Ackerbohnen	0,3 D	1,2 D
31	Süßlupinen	/ E	0,0 D
32	Handelsgewächse zusammen	8,2 B	71,5 B
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	7,7 B	67,6 B
34	Winterraps	7,1 B	64,5 B
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/ E	/ E
36	Sonnenblumen	/ E	/ E
37	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,6 C	1,7 D
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,7 C	3,9 D
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	3,9 B	13,8 B
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	3,2 B	12,9 B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	1,1 C	0,8 C
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	6,5 B	13,6 B
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	1,9 C	0,4 C
45	Dauerkulturen zusammen	13,1 A	49,8 A
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	7,2 B	21,7 B
47	Rebflächen	8,0 A	24,0 A
48	Baumschulen	0,4 D	1,7 C
49	Dauergrünland zusammen	34,4 A	535,7 A
50	Wiesen	29,8 A	360,1 A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	13,4 B	142,9 B
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	10,0 .	32,7 .

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Bayern

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	96,9 A	3 156,3 A
2	Ackerland zusammen	78,9 A	2 071,5 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	69,8 A	1 179,1 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	55,1 A	527,6 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	54,4 A	520,7 A
6	Sommerweizen	2,1 C	6,5 C
7	Hartweizen (Durum)	/ E	/ E
8	Roggen und Wintermenggetreide	7,2 B	39,4 B
9	Triticale	17,2 B	83,3 B
10	Gerste zusammen	50,2 A	367,1 A
11	Wintergerste	42,0 A	249,2 A
12	Sommergerste	19,8 A	117,9 B
13	Hafer	16,1 B	31,5 B
14	Sommermenggetreide	2,1 C	5,4 C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	13,1 B	124,6 B
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	56,4 A	542,1 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	2,5 C	13,4 C
18	Silomais / Grünmais	45,0 A	400,6 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	28,8 A	97,9 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	11,4 B	25,7 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	1,3 C	4,5 D
22	Hackfrüchte zusammen	21,3 A	110,5 B
23	Kartoffeln zusammen	13,7 B	43,9 B
24	Speisekartoffeln	11,5 B	18,5 C
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	3,3 B	25,4 C
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	9,6 B	65,9 B
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	1,7 C	/ E
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	5,1 B	18,1 B
	darunter:		
29	Erbsen	4,1 B	12,9 B
30	Ackerbohnen	1,0 C	4,2 D
31	Süßlupinen	/ E	/ E
32	Handelsgewächse zusammen	19,4 A	153,3 A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	17,5 B	133,3 A
34	Winterraps	16,4 B	126,5 A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	0,9 D
36	Sonnenblumen	0,4 D	2,0 D
37	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	1,2 C	3,8 C
39	weitere Handelsgewächse zusammen	2,4 B	20,0 B
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	4,6 B	17,6 B
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	3,7 B	16,5 B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	1,1 C	1,0 C
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	19,2 A	48,4 B
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	4,6 B	0,5 C
45	Dauerkulturen zusammen	6,4 B	14,5 B
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	4,1 B	5,4 B
47	Rebflächen	1,9 B	5,4 B
48	Baumschulen	0,3 D	1,6 B
49	Dauergrünland zusammen	85,0 A	1 070,2 A
50	Wiesen	77,3 A	733,4 A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	25,5 A	297,0 B
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	12,7 .	39,9 .

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Berlin ¹⁾

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	0,1 A	2,2 A
2	Ackerland zusammen	0,1 A	1,5 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,0 A	0,8 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	.	.
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	.	.
6	Sommerweizen	.	.
7	Hartweizen (Durum)	–	–
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,0 A	0,5 A
9	Triticale	0,0 A	0,1 A
10	Gerste zusammen	0,0 A	0,0 A
11	Wintergerste	.	.
12	Sommergerste	.	.
13	Hafer	0,0 A	0,1 A
14	Sommermenggetreide	.	.
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	.	.
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	0,0 A	0,4 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	. A	. A
18	Silomais / Grünmais	0,0 A	0,1 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,0 A	0,0 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,0 A	0,3 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	.	.
22	Hackfrüchte zusammen	.	.
23	Kartoffeln zusammen	.	.
24	Speisekartoffeln	.	.
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	–	–
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	–	–
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	.	.
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	.	.
	darunter:		
29	Erbsen	.	.
30	Ackerbohnen	–	–
31	Süßlupinen	.	.
32	Handelsgewächse zusammen	0,0 A	0,1 A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,0 A	0,1 A
34	Winterraps	.	.
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	.	.
36	Sonnenblumen	.	.
37	Öllein (Leinsamen)	–	–
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	–	–
39	weitere Handelsgewächse zusammen	.	.
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,0 A	0,0 A
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	.	.
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	.	.
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	.	.
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	.	.
45	Dauerkulturen zusammen	.	.
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,0 A	0,0 A
47	Rebflächen	–	–
48	Baumschulen	0,0 A	0,0 A
49	Dauergrünland zusammen	0,0 A	0,7 A
50	Wiesen	.	.
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	.	.
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch

*) Die Ergebnisse wurden aus der Landwirtschaftszählung 2010 übernommen.

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2011 (Vorbericht)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Brandenburg

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	5,4 A	1 320,5 A
2	Ackerland zusammen	4,4 A	1 030,6 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,5 A	510,4 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	2,0 B	158,3 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	1,9 B	152,9 A
6	Sommerweizen	0,2 C	5,4 A
7	Hartweizen (Durum)	/ E	/ E
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,4 A	193,8 A
9	Triticale	1,2 B	42,5 A
10	Gerste zusammen	1,4 B	77,3 A
11	Wintergerste	1,1 B	66,1 A
12	Sommergerste	0,5 B	11,2 B
13	Hafer	1,1 B	13,7 A
14	Sommermenggetreide	0,1 D	1,3 C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,3 B	20,9 A
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	3,3 A	284,4 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,1 C	6,7 B
18	Silomais / Grünmais	1,5 A	169,9 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,9 B	29,7 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	2,4 A	59,8 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,7 B	18,3 A
22	Hackfrüchte zusammen	1,0 B	17,9 A
23	Kartoffeln zusammen	0,7 C	9,4 A
24	Speisekartoffeln	0,6 C	2,3 B
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,2 C	7,0 A
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,2 A	8,3 A
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,2 D	0,2 C
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,6 B	20,9 A
	darunter:		
29	Erbsen	0,3 C	8,7 A
30	Ackerbohnen	0,0 C	0,3 C
31	Süßlupinen	0,4 B	11,1 A
32	Handelsgewächse zusammen	1,5 A	144,9 A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,4 A	144,0 A
34	Winterraps	1,2 A	118,8 A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,1 B	4,1 B
36	Sonnenblumen	0,4 B	18,0 A
37	Öllein (Leinsamen)	0,1 B	2,1 B
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,1 C	1,0 B
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,1 D	0,9 D
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,5 B	6,3 A
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,4 B	6,2 A
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,1 C	0,1 C
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	1,7 B	42,1 A
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,3 B	0,4 C
45	Dauerkulturen zusammen	0,3 B	4,7 B
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,2 B	3,0 A
47	Rebflächen	0,0 A	0,0 A
48	Baumschulen	0,1 C	1,3 A
49	Dauergrünland zusammen	4,3 A	285,1 A
50	Wiesen	2,1 B	60,2 A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	3,2 A	211,8 A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,7 .	13,1 .

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Bremen ¹⁾

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	0,2 A	8,3 A
2	Ackerland zusammen	0,1 A	1,6 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,0 A	0,7 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,0 A	0,5 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,0 A	0,5 A
6	Sommerweizen	-	-
7	Hartweizen (Durum)	-	-
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,0 A	0,0 A
9	Triticale	0,0 A	.
10	Gerste zusammen	0,0 A	0,2 A
11	Wintergerste	.	.
12	Sommergerste	.	.
13	Hafer	0,0 A	0,0 A
14	Sommermenggetreide	.	.
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	.	.
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	0,0 A	0,6 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	.	.
18	Silomais / Grünmais	0,0 A	0,5 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	-	-
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,0 A	.
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	-	-
22	Hackfrüchte zusammen	.	.
23	Kartoffeln zusammen	.	.
24	Speisekartoffeln	.	.
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	-	-
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	-	-
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	.	.
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	-	-
	darunter:		
29	Erbsen	-	-
30	Ackerbohnen	-	-
31	Süßlupinen	-	-
32	Handelsgewächse zusammen	0,0 A	0,2 A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,0 A	.
34	Winterraps	.	.
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	.	.
36	Sonnenblumen	-	-
37	Öllein (Leinsamen)	-	-
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	-	-
39	weitere Handelsgewächse zusammen	-	-
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,0 A	0,0 A
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	.	.
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	.	.
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	.	.
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	.	.
45	Dauerkulturen zusammen	.	.
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	-	-
47	Rebflächen	-	-
48	Baumschulen	-	-
49	Dauergrünland zusammen	0,1 A	6,6 A
50	Wiesen	.	.
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	.	.
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	.	.

*) Die Ergebnisse wurden aus der Landwirtschaftszählung 2010 übernommen.

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2011 (Vorbericht)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Hamburg *)

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	0,8	A	14,3	A
2	Ackerland zusammen	0,5	A	5,6	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,1	A	2,4	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	0,1	A	.	
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,1	A	.	
6	Sommerweizen	0,0	C	.	
7	Hartweizen (Durum)	-		-	
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,0	B	0,3	B
9	Triticale	0,0	B	.	
10	Gerste zusammen	0,0	A	0,4	A
11	Wintergerste	0,0	B	0,4	A
12	Sommergerste	0,0	B	0,1	B
13	Hafer	0,0	B	0,1	B
14	Sommermenggetreide	0,0	A	.	
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	-		-	
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	0,1	A	1,1	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenenernte ²⁾	0,0	C	.	
18	Silomais / Grünmais	0,0	B	0,7	B
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenenernte	0,0	B	0,1	B
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,0	A	.	
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenenernte	0,0	A	.	
22	Hackfrüchte zusammen	0,0	A	0,1	C
23	Kartoffeln zusammen	0,0	A	0,1	C
24	Speisekartoffeln	0,0	A	.	
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,0	C	.	
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,0	C	0,0	C
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,0	C	.	
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,0	D	.	
	darunter:				
29	Erbsen	-		-	
30	Ackerbohnen	0,0	A	.	
31	Süßlupinen	-		-	
32	Handelsgewächse zusammen	0,0	A	0,8	B
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,0	B	.	
34	Winterraps	0,0	B	0,7	A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,0	A	.	
36	Sonnenblumen	0,0	C	.	
37	Öllein (Leinsamen)	-		-	
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	-		-	
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,0	B	.	
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,4	A	0,8	A
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,2	A	0,5	A
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,3	A	0,3	A
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,1	A	0,3	B
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,1	A	0,1	A
45	Dauerkulturen zusammen	0,2	A	2,0	A
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1	A	1,5	A
47	Rebflächen	0,0	A	.	
48	Baumschulen	0,0	A	0,4	A
49	Dauergrünland zusammen	0,3	A	6,7	A
50	Wiesen	0,1	A	0,6	C
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,2	A	6,0	A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,0	.	0,1	.

*) Die Ergebnisse wurden aus der Landwirtschaftszählung 2010 übernommen.

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2011 (Vorbericht)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Hessen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	17,3 A	762,4 A
2	Ackerland zusammen	14,2 A	476,8 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	12,8 A	304,8 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	10,7 A	170,2 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	10,5 A	167,4 A
6	Sommerweizen	0,6 C	2,2 C
7	Hartweizen (Durum)	/ E	/ E
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,4 B	13,9 B
9	Triticale	3,7 B	16,2 B
10	Gerste zusammen	10,4 A	87,5 A
11	Wintergerste	9,1 A	70,2 A
12	Sommergerste	3,6 B	17,3 B
13	Hafer	4,5 B	9,8 B
14	Sommermenggetreide	0,6 C	1,4 C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,8 C	5,6 C
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	7,7 A	65,3 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,2 D	2,2 D
18	Silomais / Grünmais	4,2 B	37,8 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	2,0 B	9,0 B
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	3,9 B	15,6 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,2 D	0,7 D
22	Hackfrüchte zusammen	4,3 B	19,3 B
23	Kartoffeln zusammen	2,9 B	4,2 C
24	Speisekartoffeln	2,8 B	3,6 C
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,2 D	0,6 D
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,8 B	14,9 B
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,3 D	/ E
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,8 C	2,9 C
	darunter:		
29	Erbsen	0,5 C	1,3 C
30	Ackerbohnen	0,2 C	1,3 C
31	Süßlupinen	/ E	/ E
32	Handelsgewächse zusammen	6,2 A	67,1 A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	6,1 A	65,5 A
34	Winterraps	6,0 A	65,0 A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/ E	/ E
36	Sonnenblumen	/ E	/ E
37	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	/ E	/ E
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,2 D	/ E
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	1,0 B	8,0 B
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,7 B	7,5 B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,4 C	0,5 C
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	2,9 B	8,3 B
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,2 D	/ E
45	Dauerkulturen zusammen	1,4 B	6,1 B
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,8 C	1,7 C
47	Rebflächen	0,5 A	3,6 A
48	Baumschulen	0,1 C	0,4 C
49	Dauergrünland zusammen	14,6 A	279,1 A
50	Wiesen	8,6 A	119,2 A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	9,3 A	143,9 A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,7 .	16,0 .

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2011 (Vorbericht)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Mecklenburg-Vorpommern

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	4,6 A	1 342,3 A
2	Ackerland zusammen	3,7 A	1 077,9 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,0 A	571,1 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	2,3 A	352,1 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	2,3 A	348,9 A
6	Sommerweizen	0,2 B	3,2 B
7	Hartweizen (Durum)	-	-
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,2 B	70,4 A
9	Triticale	0,4 B	15,3 A
10	Gerste zusammen	1,7 A	118,3 A
11	Wintergerste	1,4 A	100,4 A
12	Sommergerste	0,7 B	17,9 A
13	Hafer	0,7 B	7,5 B
14	Sommermenggetreide	0,0 C	0,6 C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,1 C	5,9 B
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	2,6 A	218,1 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,0 C	2,6 B
18	Silomais / Grünmais	1,6 A	155,2 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,6 B	13,8 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	1,7 A	41,6 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,3 C	4,9 B
22	Hackfrüchte zusammen	0,9 B	41,4 A
23	Kartoffeln zusammen	0,4 C	13,6 A
24	Speisekartoffeln	0,2 C	1,8 B
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,2 C	11,8 A
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,6 A	27,6 A
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,2 D	0,2 C
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,3 B	6,3 B
	darunter:		
29	Erbsen	0,1 C	2,5 B
30	Ackerbohnen	0,0 C	0,3 C
31	Süßlupinen	0,2 C	3,4 B
32	Handelsgewächse zusammen	1,8 A	213,5 A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,8 A	213,3 A
34	Winterraps	1,8 A	204,8 A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,2 B	7,3 A
36	Sonnenblumen	0,0 C	0,5 B
37	Öllein (Leinsamen)	0,0 C	0,1 A
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,0 D	/ E
39	weitere Handelsgewächse zusammen	/ E	0,2 B
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,1 C	2,4 A
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,1 C	2,3 A
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,1 D	0,0 C
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	1,2 A	19,9 A
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,3 B	0,2 B
45	Dauerkulturen zusammen	0,1 C	3,1 B
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1 B	2,4 A
47	Rebflächen	0,0 A	.
48	Baumschulen	0,0 A	0,3 A
49	Dauergrünland zusammen	3,8 A	261,3 A
50	Wiesen	1,8 B	59,7 A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	3,3 A	198,3 A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,5 .	3,3 .

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Niedersachsen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	41,3 A	2 628,4 A
2	Ackerland zusammen	34,5 A	1 900,4 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	26,5 A	882,1 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	15,6 A	405,8 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	15,4 A	398,1 A
6	Sommerweizen	1,3 C	7,7 C
7	Hartweizen (Durum)	-	-
8	Roggen und Wintermenggetreide	9,3 B	115,0 B
9	Triticale	6,8 B	67,6 B
10	Gerste zusammen	16,1 A	184,6 A
11	Wintergerste	13,1 A	140,5 A
12	Sommergerste	5,9 B	44,0 B
13	Hafer	3,3 B	11,7 C
14	Sommermenggetreide	0,3 D	1,4 D
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	5,9 B	93,9 B
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	25,4 A	611,4 B
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,3 D	4,1 D
18	Silomais / Grünmais	21,4 A	521,2 B
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,7 C	6,3 D
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	12,5 A	71,6 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	1,1 C	8,2 D
22	Hackfrüchte zusammen	10,1 A	218,7 B
23	Kartoffeln zusammen	5,1 B	114,8 B
24	Speisekartoffeln	3,2 B	31,9 C
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	2,8 B	82,9 B
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	6,5 B	103,1 A
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,5 D	0,8 D
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,5 D	2,9 D
	darunter:		
29	Erbsen	/ E	/ E
30	Ackerbohnen	/ E	/ E
31	Süßlupinen	/ E	/ E
32	Handelsgewächse zusammen	8,3 B	131,0 A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	8,2 B	129,2 A
34	Winterraps	7,9 B	127,1 A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,2 D	1,4 D
36	Sonnenblumen	/ E	/ E
37	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	/ E	/ E
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,3 D	/ E
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	2,1 B	22,0 B
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	1,6 B	20,6 B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,7 C	/ E
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	6,5 B	27,8 B
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	2,8 B	0,9 D
45	Dauerkulturen zusammen	1,9 B	19,5 B
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,0 B	11,5 A
47	Rebflächen	-	-
48	Baumschulen	0,6 B	5,0 B
49	Dauergrünland zusammen	33,4 A	708,4 A
50	Wiesen	9,3 B	63,1 B
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	30,6 A	623,7 A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	4,9 .	21,6 .

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	34,5 A	1 459,5 A
2	Ackerland zusammen	29,1 A	1 068,4 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	24,4 A	637,3 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	16,8 A	284,0 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	16,6 A	279,7 A
6	Sommerweizen	0,7 C	4,3 D
7	Hartweizen (Durum)	-	-
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,7 B	17,7 B
9	Triticale	7,2 B	56,6 B
10	Gerste zusammen	16,8 A	160,6 A
11	Wintergerste	15,8 A	149,3 A
12	Sommergerste	2,5 C	11,3 C
13	Hafer	3,8 B	11,7 C
14	Sommermenggetreide	/ E	/ E
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	7,7 B	105,3 B
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	16,7 A	223,3 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,4 D	4,3 D
18	Silomais / Grünmais	12,8 A	171,7 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,5 D	3,9 D
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	8,0 B	42,8 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	7,2 B	93,5 B
23	Kartoffeln zusammen	3,5 B	31,4 C
24	Speisekartoffeln	2,9 C	17,8 C
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,9 C	13,6 C
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	4,8 B	60,8 B
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,7 D	/ E
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,5 D	3,0 C
	darunter:		
29	Erbsen	/ E	1,1 D
30	Ackerbohnen	0,2 D	1,6 D
31	Süßlupinen	/ E	/ E
32	Handelsgewächse zusammen	6,3 B	70,5 B
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	6,2 B	69,4 B
34	Winterraps	6,0 B	69,0 B
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/ E	/ E
36	Sonnenblumen	/ E	/ E
37	Öllein (Leinsamen)	-	-
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	/ E	/ E
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,2 D	/ E
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	3,3 B	28,8 B
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	1,9 B	25,1 B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	1,5 B	3,6 B
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	4,1 B	9,6 B
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,8 C	0,8 D
45	Dauerkulturen zusammen	1,7 C	12,9 C
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,9 C	4,1 B
47	Rebflächen	0,0 C	0,0 D
48	Baumschulen	0,4 B	3,9 C
49	Dauergrünland zusammen	26,7 A	377,4 A
50	Wiesen	13,2 A	150,3 B
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	17,2 A	197,3 B
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	4,0 .	29,7 .

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Rheinland-Pfalz

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	19,9 A	703,8 A
2	Ackerland zusammen	9,7 A	401,4 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	8,2 A	238,6 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	6,3 A	116,6 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	6,3 A	113,0 A
6	Sommerweizen	0,2 C	1,4 D
7	Hartweizen (Durum)	0,2 D	2,2 D
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,3 C	10,7 B
9	Triticale	2,2 B	16,4 B
10	Gerste zusammen	6,1 A	79,4 A
11	Wintergerste	3,7 B	34,8 B
12	Sommergerste	4,2 B	44,5 B
13	Hafer	1,9 B	5,4 C
14	Sommermenggetreide	0,2 D	0,8 D
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,5 C	9,2 C
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	4,6 B	59,7 B
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,2 D	2,9 C
18	Silomais / Grünmais	2,1 B	30,4 B
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,6 B	9,5 C
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	2,7 B	15,3 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,4 D	1,6 D
22	Hackfrüchte zusammen	3,5 B	27,6 B
23	Kartoffeln zusammen	2,1 B	7,8 C
24	Speisekartoffeln	2,0 B	6,7 C
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	/ E	/ E
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,7 B	19,6 B
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/ E	/ E
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,3 C	1,9 D
	darunter:		
29	Erbsen	0,3 D	1,4 D
30	Ackerbohnen	/ E	/ E
31	Süßlupinen	/ E	/ E
32	Handelsgewächse zusammen	3,3 B	46,0 B
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,2 B	44,6 B
34	Winterraps	3,1 B	43,9 B
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/ E	/ E
36	Sonnenblumen	/ E	/ E
37	Öllein (Leinsamen)	0,0 D	/ E
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	/ E	/ E
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,2 D	/ E
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	1,0 B	14,9 B
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,8 B	14,5 B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,3 C	0,3 C
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	2,4 B	9,3 C
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,8 C	0,4 D
45	Dauerkulturen zusammen	9,9 A	69,7 A
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,7 B	4,8 B
47	Rebflächen	9,0 A	63,1 A
48	Baumschulen	0,1 C	0,8 D
49	Dauergrünland zusammen	10,3 A	232,4 A
50	Wiesen	6,7 A	76,7 B
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	7,3 A	147,7 B
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,7 .	7,9 .

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Saarland

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	1,3 A	77,7 A
2	Ackerland zusammen	0,9 A	37,1 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,7 A	21,9 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,6 A	9,7 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,5 A	9,3 A
6	Sommerweizen	0,1 A	0,3 A
7	Hartweizen (Durum)	0,0 A	0,0 A
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,2 A	3,2 A
9	Triticale	0,2 A	2,3 A
10	Gerste zusammen	0,4 A	4,4 A
11	Wintergerste	0,3 A	2,8 A
12	Sommergerste	0,2 A	1,6 A
13	Hafer	0,4 A	1,8 A
14	Sommermenggetreide	0,0 A	0,2 A
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,0 A	0,3 A
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	0,5 A	8,2 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,0 A	0,8 A
18	Silomais / Grünmais	0,2 A	3,7 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,1 A	1,1 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,3 A	2,5 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,0 A	0,1 A
22	Hackfrüchte zusammen	0,2 A	0,2 A
23	Kartoffeln zusammen	0,2 A	0,1 A
24	Speisekartoffeln	0,2 A	0,1 A
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,0 A	0,0 A
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	-	-
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,0 A	0,0 A
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,0 A	0,2 A
	darunter:		
29	Erbsen	0,0 A	0,2 A
30	Ackerbohnen	0,0 A	0,0 A
31	Süßlupinen	0,0 A	.
32	Handelsgewächse zusammen	0,3 A	4,3 A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,3 A	4,2 A
34	Winterraps	0,2 A	4,1 A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,0 A	0,1 A
36	Sonnenblumen	0,0 A	0,0 A
37	Öllein (Leinsamen)	0,0 A	0,0 A
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,0 A	0,0 A
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,0 A	0,0 A
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,1 A	0,2 A
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,0 A	0,2 A
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,0 A	0,0 A
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,2 A	1,9 A
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,0 A	0,1 A
45	Dauerkulturen zusammen	0,1 A	0,4 A
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1 A	0,2 A
47	Rebflächen	0,0 A	0,1 A
48	Baumschulen	0,0 A	0,1 A
49	Dauergrünland zusammen	1,1 A	40,2 A
50	Wiesen	0,8 A	20,5 A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,8 A	18,4 A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,2 .	1,3 .

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Sachsen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	6,1 A	908,4 A
2	Ackerland zusammen	4,9 A	718,9 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,8 A	399,9 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	3,0 A	198,0 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	3,0 A	194,9 A
6	Sommerweizen	0,3 C	2,9 B
7	Hartweizen (Durum)	0,0 A	0,3 A
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,9 B	34,8 A
9	Triticale	1,0 B	22,3 A
10	Gerste zusammen	2,6 A	118,8 A
11	Wintergerste	2,0 A	86,8 A
12	Sommergerste	1,4 B	32,0 A
13	Hafer	1,3 B	10,3 A
14	Sommermenggetreide	0,1 D	0,5 D
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,3 B	15,2 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	3,4 A	137,9 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,1 C	2,3 A
18	Silomais / Grünmais	1,4 B	80,7 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,5 B	19,0 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	2,1 B	29,7 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,7 B	6,0 A
22	Hackfrüchte zusammen	1,6 B	22,1 A
23	Kartoffeln zusammen	1,0 B	7,4 A
24	Speisekartoffeln	0,9 B	6,1 A
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,2 D	1,3 A
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,6 B	14,4 A
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,4 C	0,3 C
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,4 B	8,4 A
	darunter:		
29	Erbsen	0,3 B	6,0 A
30	Ackerbohnen	0,1 C	1,3 A
31	Süßlupinen	0,1 C	1,1 A
32	Handelsgewächse zusammen	2,0 A	131,9 A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	2,0 A	131,0 A
34	Winterraps	2,0 A	126,7 A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,1 C	1,0 A
36	Sonnenblumen	0,1 C	1,8 A
37	Öllein (Leinsamen)	0,0 D	0,5 A
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,1 C	1,1 A
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,1 C	0,9 C
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,5 B	5,1 A
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,3 B	4,9 A
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,3 B	0,2 B
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,7 B	5,6 A
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,3 B	0,9 B
45	Dauerkulturen zusammen	0,3 B	5,2 A
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1 C	3,9 A
47	Rebflächen	0,1 A	0,3 A
48	Baumschulen	0,1 C	0,6 A
49	Dauergrünland zusammen	5,3 A	184,2 A
50	Wiesen	3,2 A	57,8 A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	4,1 A	118,5 A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	1,2 .	7,9 .

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Sachsen-Anhalt

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	4,1 A	1 172,6 A
2	Ackerland zusammen	3,5 A	1 001,3 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,1 A	570,4 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	2,6 A	350,5 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	2,6 A	334,1 A
6	Sommerweizen	0,4 B	8,5 A
7	Hartweizen (Durum)	0,2 B	7,9 A
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,1 B	75,6 A
9	Triticale	0,6 B	20,1 A
10	Gerste zusammen	1,9 A	98,2 A
11	Wintergerste	1,6 A	84,6 A
12	Sommergerste	0,7 B	13,6 A
13	Hafer	0,8 B	5,4 B
14	Sommermenggetreide	/ E	0,5 D
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,4 B	18,2 A
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	2,3 A	153,4 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,1 C	6,2 B
18	Silomais / Grünmais	1,4 A	114,1 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,5 B	8,1 B
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	1,4 B	21,6 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,2 C	3,5 C
22	Hackfrüchte zusammen	1,6 A	62,9 A
23	Kartoffeln zusammen	0,5 B	13,8 A
24	Speisekartoffeln	0,4 C	6,3 B
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,2 C	7,5 B
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,2 A	48,9 A
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,2 D	0,3 C
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,5 B	14,2 A
	darunter:		
29	Erbsen	0,3 B	8,6 A
30	Ackerbohnen	0,1 D	1,2 B
31	Süßlupinen	0,1 C	4,3 B
32	Handelsgewächse zusammen	1,9 A	168,0 A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,9 A	166,0 A
34	Winterraps	1,8 A	159,5 A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,1 C	2,2 B
36	Sonnenblumen	0,1 C	2,8 B
37	Öllein (Leinsamen)	/ E	1,0 C
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,1 C	0,5 C
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,1 C	2,0 C
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,3 B	4,5 A
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,2 B	4,2 A
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,1 C	0,1 C
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	1,5 A	24,8 A
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,3 B	0,5 A
45	Dauerkulturen zusammen	0,3 B	2,9 A
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,2 C	2,0 A
47	Rebflächen	0,1 A	0,6 A
48	Baumschulen	0,0 B	0,2 A
49	Dauergrünland zusammen	3,0 A	168,3 A
50	Wiesen	1,5 B	48,9 A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	1,9 A	108,7 A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,6 .	10,6 .

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	13,9 A	999,5 A
2	Ackerland zusammen	10,2 A	673,3 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	6,7 A	293,8 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	5,2 A	210,3 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	5,1 A	203,5 A
6	Sommerweizen	0,5 B	6,6 B
7	Hartweizen (Durum)	/ E	/ E
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,6 B	19,2 B
9	Triticale	0,4 C	5,8 B
10	Gerste zusammen	3,1 B	49,9 A
11	Wintergerste	2,3 B	40,3 A
12	Sommergerste	1,1 B	9,6 B
13	Hafer	0,9 B	6,5 B
14	Sommermenggetreide	0,1 D	0,7 D
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	/ E	1,2 D
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	8,2 A	256,2 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,2 D	2,2 C
18	Silomais / Grünmais	6,4 A	194,4 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,8 B	13,6 B
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	5,3 A	46,0 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	1,1 B	14,9 B
23	Kartoffeln zusammen	0,5 C	5,2 B
24	Speisekartoffeln	0,4 C	2,9 B
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,1 D	2,3 B
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,6 B	9,2 B
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,2 D	0,5 D
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,2 D	2,1 D
	darunter:		
29	Erbsen	/ E	0,4 D
30	Ackerbohnen	0,1 D	1,4 D
31	Süßlupinen	/ E	/ E
32	Handelsgewächse zusammen	3,5 A	90,0 A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,5 A	89,7 A
34	Winterraps	3,5 A	88,9 A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/ E	/ E
36	Sonnenblumen	/ E	/ E
37	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	/ E	/ E
39	weitere Handelsgewächse zusammen	/ E	/ E
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,8 B	7,5 B
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,7 B	7,3 B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,2 C	0,2 C
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	1,5 B	8,2 C
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,2 D	0,4 D
45	Dauerkulturen zusammen	0,7 B	6,2 B
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,2 C	1,0 B
47	Rebflächen	/ E	/ E
48	Baumschulen	0,3 B	3,9 B
49	Dauergrünland zusammen	12,2 A	319,3 A
50	Wiesen	3,5 B	34,7 B
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	11,4 A	282,3 A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,4 .	2,2 .

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2011 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Thüringen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	3,5 A	783,9 A
2	Ackerland zusammen	2,6 A	611,6 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	2,1 A	378,5 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	1,9 A	239,8 A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	1,8 A	230,8 A
6	Sommerweizen	0,2 B	5,3 A
7	Hartweizen (Durum)	0,1 B	3,6 A
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,3 B	11,2 A
9	Triticale	0,4 B	14,6 A
10	Gerste zusammen	1,6 A	102,7 A
11	Wintergerste	1,2 A	66,9 A
12	Sommergerste	1,0 A	35,8 A
13	Hafer	0,6 B	4,6 A
14	Sommermenggetreide	0,1 D	0,5 B
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,1 B	5,2 A
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	1,6 A	85,3 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenenernte ²⁾	0,2 B	3,3 A
18	Silomais / Grünmais	0,7 A	51,8 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenenernte	0,8 B	14,6 A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,8 B	12,0 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenenernte	0,4 B	3,5 A
22	Hackfrüchte zusammen	1,0 B	11,8 A
23	Kartoffeln zusammen	0,6 B	2,1 A
24	Speisekartoffeln	0,5 B	1,5 A
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,1 C	0,6 A
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,3 A	9,4 A
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,4 B	0,3 A
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,4 A	11,4 A
	darunter:		
29	Erbsen	0,3 B	8,4 A
30	Ackerbohnen	0,1 A	2,6 A
31	Süßlupinen	0,0 B	0,4 A
32	Handelsgewächse zusammen	1,2 A	118,7 A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,2 A	116,5 A
34	Winterraps	1,1 A	112,9 A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,1 B	1,7 A
36	Sonnenblumen	0,0 C	1,0 A
37	Öllein (Leinsamen)	/ E	0,5 A
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,0 C	0,4 B
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,1 C	2,2 A
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,2 C	1,7 A
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,2 C	1,5 A
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,1 C	/ E
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,4 A	2,6 A
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	/ E	/ E
45	Dauerkulturen zusammen	0,2 B	2,8 A
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1 B	2,3 A
47	Rebflächen	0,0 A	0,1 A
48	Baumschulen	0,1 C	0,2 A
49	Dauergrünland zusammen	2,9 A	169,4 A
50	Wiesen	1,3 A	34,5 A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	2,2 A	120,6 A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,7 .	14,4 .

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Bodennutzungshaupterhebung



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Juli 2011

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99/643-86 60; Fax: +49 (0) 228 99 10/643-89 83 oder unter:
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Bodennutzungshaupterhebung
- *Berichtszeitraum:* Für die Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck ist das laufende Kalenderjahr; für den Zwischenfruchtanbau sind es die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres
- *Erhebungszeitraum:* Januar bis Mai des Erhebungsjahres
- *Periodizität:* Jährlich
- *Erhebungsgesamtheit:* Repräsentativ ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens fünf Hektar oder festgelegten Mindestgrößen an Tierbeständen oder Spezialkulturen

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 4

- *Erhebungsinhalte:* Merkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode sowie zum Zwischenfruchtanbau
- *Zweck der Statistik:* Gewinnung aktueller, kohärenter und konsistenter Informationen über die Anbauverhältnisse in der Landwirtschaft als eine Grundlage für die Berechnung und Vorausschätzung der Erntemengen, der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie für Versorgungsbilanzen
- *Hauptnutzer:* Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Landesregierungen, Fachverbände, Wissenschaft und Forschung

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung:* Postalische oder persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte, Onlinefragebogen (IDEV), es besteht Auskunftspflicht; teilweise Übernahme aus Verwaltungsdaten (InVeKoS – Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)
- *Stichprobenverfahren:* Einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren aus der letzten allgemeinen Erhebung
- *Stichprobenumfang:* Höchstens 80 000 Erhebungseinheiten
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Die Erhebungsbogen (im Anhang des Dokuments) sowie betriebliche Daten aus Verwaltungsquellen (InVeKoS) werden in den Statistischen Ämtern der Länder gesammelt und aufbereitet; im Statistischen Bundesamt wird das Bundesergebnis zusammengestellt

4 Genauigkeit

Seite 6

- *Stichprobenbedingte Fehler:* Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte, auszugsweise Veröffentlichung (tabellarisch)
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Rechnerische Bereinigung der geringfügigen Antwortausfälle (mit Ausnahme von nicht mehr existenten Betrieben) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen und Rückfragen in den Betrieben
- *Gesamtbewertung:* Durch hohen Stichprobenumfang und geringe Antwortausfälle hohe Genauigkeit

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Vorläufige Ergebnisse werden Anfang August des Berichtsjahres veröffentlicht und das endgültige Bundesergebnis Ende November des Berichtsjahres

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 7

- *Zeitlich:* Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten der Bodennutzungshaupterhebung mit Daten der vorhergehenden Jahre durch Änderungen in der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm
- *Räumlich:* Trotz nationaler Unterschiede in der Erhebungsmethodik ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 8

• *Amtliche Statistik:* Die erhobenen Merkmale überschneiden sich nicht mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Allerdings bestehen Verbindungen zu den weiteren Erhebungen zur Nutzung von Bodenflächen wie der Gemüseanbauerhebung, der Zierpflanzenerhebung, der Baumschulerhebung, der Baumobstanbauerhebung sowie der Rebflächenenerhebungen.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) sowie die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

8 Weitere Informationsquellen

Seite 8

- *Publikationswege, Bezugsadresse:*
<http://www.destatis.de/publikationen> (Fachserien-Bereich 3 "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei")

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Bodennutzungshaupterhebung, EVAS-Nr.: 41271

1.2 Berichtszeitraum

Die Bodennutzungshaupterhebung findet jährlich statt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturerhebung (2013 und 2016) durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung. Der Zwischenfruchtanbau wird in den Jahren erfragt, in denen eine allgemeine Agrarstrukturerhebung (ASE) stattfindet.

Für die einzelnen Merkmale sind unterschiedliche Berichtszeiträume bzw. Berichtszeitpunkte festgelegt:

- Der Berichtszeitpunkt für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode ist das laufende Kalenderjahr
- Der Berichtszeitraum für den Zwischenfruchtanbau sind die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres

1.3 Erhebungstermin

Die Bodennutzungshaupterhebung ist von Januar bis Mai des Erhebungsjahres durchzuführen.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse ab dem Jahr 2010 sind aufgrund methodischer Veränderungen (Anhebung der Erfassungsgrenzen, Merkmalsdefinitionen, siehe Punkt 6) nur eingeschränkt mit denen vorhergehender Erhebungen vergleichbar.

1.5 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse der allgemeinen (totalen) Erhebungen werden für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke (NUTS-2), teilweise auf Kreis- und Gemeindeebenen bereitgestellt, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. Bei repräsentativen Erhebungen beschränkt sich die regionale Gliederungstiefe auf das Bundesgebiet, die Bundesländer und teilweise die Regierungsbezirke.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit der Bodennutzungshaupterhebung gehören Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens fünf Hektar oder mindestens jeweils zehn Rindern oder fünfzig Schweinen oder zehn Zuchtsauen oder zwanzig Schafen oder zwanzig Ziegen oder tausend Stück Geflügel oder einer Tabakfläche, Hopfenfläche, Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche von mindestens 0,5 ha oder einer Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland von mindestens 0,5 ha oder einer Dauerkulturfläche im Freiland von mindestens 1 ha oder einer Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland von mindestens 0,3 ha oder einer Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 0,1 ha oder einer Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen von mindestens 0,1 ha.

Die Meldungen für den Betrieb sind dort abzugeben, wo sich das Grundstück mit den wichtigsten Wirtschaftsgebäuden befindet. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so stellt das Grundstück den Betriebssitz dar, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Die Belegenheit der selbst bewirtschafteten Fläche spielt hierbei keine Rolle. Es gilt somit das Betriebssitzprinzip.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Betriebe, die eine der unter 1.6 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und von der der Anbau einjähriger Pflanzen oder der Anbau mehrjähriger Pflanzen oder der Betrieb von Baumschulen, Anbau von Pflanzen zur Vermehrungszwecken oder die Tierhaltung oder die gemischte Landwirtschaft oder die Erbringung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder zusätzlich auch die Erbringung von Dienstleistungen und anderen Erzeugnissen als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist hierbei nicht erforderlich.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 und (EWG) Nr. 959/93 des Rates (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung

1.8.2 Bundesrecht

- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), zuletzt geändert durch Artikel 62 a des Gesetzes vom 13. April 2006 (BGBl. I S. 855)

in den jeweils geltenden Fassungen

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage auf Landesebene.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Abs. 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zu den Erhebungsinhalten der Bodennutzungshaupterhebung gehören folgende Merkmale:

- Die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten
- Anbau auf dem Ackerland nach Pflanzenarten
- Anbau von gentechnisch veränderten Kulturen
- Zwischenfruchtanbau

2.2 Zweck der Statistik

Die Ergebnisse dienen der Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik sowie der Politik der Entwicklung der ländlichen Räume, der Umwelt- und Klimapolitik und der Vorausschätzung der Agrarausgaben. Des Weiteren stellen die Ergebnisse eine Datengrundlage für die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) nach dem Jahr 2013 und die Förderperiode 2014 bis 2020 dar. Die erhobenen Daten fließen zudem in die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen, die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den Ernährungs- und Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Ferner wird die Statistik auch von Kommunen, Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf europäischer Ebene erfolgt die Festlegung der Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung und ihrer Ausprägungen durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. In den Jahren einer Agrarstrukturerhebung (2013 und 2016) wird diese als Bestandteil dieser Erhebungen durchgeführt. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. In den neuen Ländern steht die postalische Befragung im Vordergrund, während im früheren Bundesgebiet neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte der in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen noch von

Bedeutung ist. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen. Zudem kann die Beantwortung auch Online über einen IDEV-Fragebogen erfolgen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Betriebe.

Die Statistischen Ämter der Länder haben gemäß § 93 Abs. 5 AgrStatG zudem die Möglichkeit, Verwaltungsdaten (InVeKoS) für statistische Zwecke zu nutzen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Stichprobe für die repräsentativen Erhebungen ist als ein geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert.

3.2.1 Stichprobendesign

Als Auswahlgrundlage für das einstufige (geschichtete) Auswahlverfahren dient das Einzelmaterial aus der letzten allgemeinen Erhebung aktualisiert durch die Neuzu- und Abgänge, die sich auch durch Nutzung von Verwaltungsdaten ergeben können.

Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu können von den Statistischen Ämtern der Länder beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist bundesweit ein Stichprobenumfang von höchstens 80 000 Betrieben vorgesehen.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Im ersten Schritt erfolgt die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die NUTS2-Regionen. Für den Auswahlplan der Bundesländer wird im zweiten Schritt das Einzelmaterial der Vorperioden-Ergebnisse auf die jeweiligen Schichten der NUTS-Regionen aufgeteilt. Als Schichtungsmerkmale dienen die Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe. Letztere umfassen die Betriebe, die sich durch einseitige Konzentration (z.B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zudem ist zusätzlich eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

3.2.4 Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor 1.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Ein Saisonbereinigungsverfahren wird nicht angewendet.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern der Länder versendeten bzw. online zur Verfügung gestellten Erhebungsbögen eigenständig aus oder erteilen die Angaben gegenüber Erhebungsbeauftragten soweit diese für die Befragung eingesetzt wurden. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen die Vollzähligkeit und Vollständigkeit der zurückgesandten Erhebungsbögen.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Ämter der Länder betriebliche Daten aus Verwaltungsdaten für statistische Zwecke nutzen und in den Erhebungsbogen übernehmen. Die Daten aus den zurückgesandten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen und plausibilisieren die Daten und ermitteln die Länderergebnisse. Das Statistische Bundesamt stellt anschließend aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Eine Zielstellung bei der Konzeption der Erhebungsorganisation für die Agrarstatistiken war es, die Belastung der Auskunftspflichtigen zu begrenzen, trotz der Vielzahl der neu zu erhebenden Merkmale. Dies wurde durch die Verlängerung der Periodizität der Strukturhebungen, die Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen, die Änderung der Erhebungsart (allgemein in 2016) und die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten umgesetzt.

Die nach 1999 erneute deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen (z. B. von 2 auf 5 ha LF) führte zu einer Verringerung des mit agrarstatistischen Strukturhebungen verbundenen Aufwandes, indem ca. 50 000 landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr zum Kreis der Auskunftspflichtigen gehörten. Wie in 3.1 aufgezeigt, können die Statistischen Ämter der Länder zur Entlastung der Auskunftspflichtigen die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, verschiedene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Fragebogenvorlage für die postalische Befragung zur Bodennutzungshaupterhebung 2011 befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit erstellt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerarten weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen.

4.2.1 Standardfehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Tabellenprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung und eine Ausweisung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert sind. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in komprimierter Form veröffentlicht, und zwar werden die repräsentativen Ergebnisse mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Die den Ergebniswerten nachgestellten Buchstaben gelten für die folgenden Fehlerklassen. Der einfache relative Standardfehler beträgt in der Fehlerklasse

A:	bis unter	± 2 Prozent
B:	± 2 bis unter	± 5 Prozent
C:	± 5 bis unter	± 10 Prozent
D:	± 10 bis unter	± 15 Prozent
E:	± 15 Prozent und mehr.	

Ergebniswerte mit dem Fehlerkennzeichen E werden in den Veröffentlichungstabellen durch das Zeichen „/“ ersetzt, da der Zahlenwert als nicht sicher genug gilt. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse als freie Hochrechnung erfolgt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Eine unvollständige Erfassungsgrundlage ist eine der Hauptursachen für nicht-stichprobenbedingte, systematische Fehler. Solche Fehler können durch Mängel bei der Abgrenzung der Grundgesamtheit, den verwendeten Begriffen und der Fragestellung entstehen. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Bodennutzungshaupterhebung 2011 die Ergebnisse aus der letzten allgemeinen Erhebung herangezogen. Mit diesen Ergebnissen wird auch das Betriebsregister Landwirtschaft aktualisiert. Das Betriebsregister dient zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken (siehe auch AgrStatG § 97), z. B. dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Dabei ist zwischen „echten“ und „unechten“ Ausfällen zu unterscheiden. „Echte“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt existierten und hätten befragt werden müssen, für die aber dennoch keine Antworten vorliegen. Dazu zählen auch Betriebe, die zwischenzeitlich durch Neugründung oder Betriebsteilung bereits bestehender Betriebe neu entstanden sind oder durch Lücken in der Auswahlgrundlage nicht erfasst werden. Gleiches gilt für Betriebe, die zwar befragt wurden, die Antwort aber verweigert haben. Für die „echten“ Ausfälle wird der Hochrechnungsfaktor bei Stichprobenbetrieben möglichst angepasst. Dazu wird in der Stichprobenerhebung ein Korrekturfaktor in das Hochrechnungsverfahren eingefügt. Unter der Annahme, dass die echten Ausfälle die gleiche Struktur aufweisen wie die Einheiten, für die Antworten vorliegen, erfolgt die rechnerische Bereinigung derart, dass zur Ermittlung des Hochrechnungsfaktors nur die Beobachtungswerte des effektiven Stichprobenumfangs herangezogen werden. Die „unechten“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt nicht

mehr existierten, oder nicht mehr zum Berichtskreis gehörten. Die „unechten“ Ausfälle verändern den Hochrechnungsfaktor nicht; sie repräsentieren entsprechende Vorgänge in der Gesamtheit der Betriebe der Stichprobe und dürfen auch rechnerisch nicht durch andere Betriebe ersetzt werden.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder oder aus Verwaltungsdaten befüllt und somit möglichst gering gehalten.

4.3.4 Imputationsmethoden

entfällt

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch Plausibilitätskontrollen im Allgemeinen erkannt und korrigiert werden. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Bodennutzungshaupterhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen liegen nicht vor.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

entfällt

4.4.2 Gründe für Revisionen

entfällt

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnliche Fehlerquellen sind Ergebnisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintreten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigen. Hierzu gehören fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur-) Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich verändern und somit die Aussagekraft der Statistik schwächen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebniserstellung werden erste vorläufige Bundesergebnisse aus der Bodennutzungshaupterhebung bereits Anfang August des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Endgültige Ergebnisse liegen Ende November des Berichtsjahres vor.

5.3 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Bodennutzungshaupterhebungen (früher auch: „Bodennutzungserhebungen“) finden bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts (mit Unterbrechungen) im jährlichen Abstand statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen die Erhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Deshalb wurden seit der LZ 1999 Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie zahlreiche Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Insbesondere die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen ab 2010 schränkt die Vergleichbarkeit der Daten erheblich ein und erfordert für einen direkten Vergleich die Neuberechnung der Ergebnisse vorhergehender Agrarstrukturerhebungen mit den ab 2010 gültigen Erfassungsgrenzen. Für Merkmale, die 2010 erstmals erfragt wurden, existieren keine Vorerhebungswerte. Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und 543/2009 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen).

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Der zeitliche Vergleich von Merkmalen aus den Bodennutzungshaupterhebungen bis 2009 mit identischen Merkmalen ab 2010 führt nur dann zu validen Aussagen, wenn die entsprechenden Ergebnisse auf den gleichen Berechnungsvorschriften und mit den Abschneidegrenzen ab 2010 vorgenommen werden.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Bei den erhobenen Merkmalen treten kaum Überschneidungen mit Merkmalen anderer Erhebungen auf. Einzelne Merkmale sind jedoch auch Bestandteil der Flächenerhebung nach §§ 3 und 4 AgrStatG, in welcher die Flächen auf Basis der Liegenschaftskataster der Vermessungsverwaltungen der Länder ermittelt und regional nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet werden. Bei den Landwirtschaftsstatistiken hingegen findet das Betriebssitzprinzip Anwendung, wonach alle Flächen eines Betriebes der regionalen Einheit des Betriebssitzes zugeordnet werden. Dies hat gemeinsam mit den unteren Erfassungsgrenzen und z.T. abweichenden Merkmalsdefinitionen in den Bodennutzungsstatistiken zur Folge, dass die Ergebnisse nicht mit denen der Flächenerhebung vergleichbar sind.

Verbindungen zu weiteren Bodennutzungserhebungen bestehen zur Gemüseanbauerhebung, Zierpflanzenerhebung, Baumschulerhebung, Baumobstanbauerhebung und zu den Rebflächenerhebungen, wo spezielle Merkmale der Bodennutzung gezielter erfragt werden.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) sowie die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

entfällt

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden sowohl von den meisten Statistischen Ämtern der Länder als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen zudem ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. Jahrbücher, Zeitschriften, Statistische Berichte) und im Internet. Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in folgenden Veröffentlichungen zur Verfügung:

- Fachserie 3, Reihe 3.1.2 „Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen)“ (2002 bis 2004 Fachserie 3, Reihe 1.1.1 Bodennutzung und Viehbestand der Betriebe)
- Statistisches Jahrbuch
- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Landwirtschaftsverlag GmbH Münster-Hiltrup

Diese können unter folgendem Link abgerufen und kostenlos heruntergeladen werden:

<http://www.destatis.de/publikationen>

(Fachserien-Bereich 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ bzw. Jahrbücher)

Außerdem können die Ergebnisse über folgende Fundstellen abgerufen werden:

- Lange Zeitreihen in Genesis:
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Statistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt
Gruppe G1 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)
Graurheindorfer Straße 198
D-53117 Bonn

Tel.: + 49 (0) 228 99/643–86 60
Fax: + 49 (0) 228 99 10/643–89 83
Kontakt: www.destatis.de/kontakt

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

entfällt.

Bodennutzungshaupterhebung 2011 (S)

BO

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)
Name:

[Empty box for name]

Telefon oder Telefax:

[Empty box for phone/fax]

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr XXXXXX XXXXX-XXXXXXX
Frau XXXXXXX XXXXX-XXXXXXX
Telefax: XXXXX-XXXXXXX
E-Mail: XXXXX.XXXXX@xxxxxxxxxxxxx.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere
rechtliche Hinweise entnehmen Sie
der Seite 10 dieses Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

MUSTER 023456789 Landwirtschk
MUSTER 0123456789 BO 086

Feld zur internen Bearbeitung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine Bestandsaufnahme der Bodennutzung im Jahr 2011.
Sie findet in einer repräsentativen Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe statt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 10 Rinder
- 0,5 ha Hopfen
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 50 Schweine
- 0,5 ha Tabak
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
- 10 Zuchtsauen
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1000 Stück Geflügel

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn **keine der angeführten Grenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft. Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen bzw. erfragte Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z.B.

1	1	2	8
---	---	---	---

 oder als Klartextangabe eintragen, z.B.

Beispiel

2. Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der jeweils gegenüberliegenden Seite. Diese sind im Text mit einem Verweis (z.B. **2**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Gesamtfläche 2011

Hat sich die Gesamtfläche des Betriebes gegenüber dem letzten Jahr geändert?

- ja Bitte weiter mit der Gesamtfläche für das letzte Jahr direkt im Anschluss.
nein Bitte weiter mit Code 0090, Seite 3.

Gesamtfläche des letzten Jahres

ha

a

Gesamtfläche des Betriebes des letzten Jahres

--	--

Flächenübernahme von (Es ist immer der bisherige Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.):

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort	ha	a
Summe der Flächenzugänge				

Flächenabgabe an (Es ist immer der nachfolgende Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.):

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort	ha	a
Summe der Flächenabgänge				
Gesamtfläche des Betriebes 2011				

Nutzung von Verwaltungsdaten

Wird für diesen Betrieb im Jahr 2011 ein
Gemeinsamer Sammelantrag (InVeKoS) gestellt
(z. B. für Betriebsprämien zur Aktivierung der
Zahlungsansprüche, Agrarumweltmaßnahmen,
Erschwernisausgleich)?

Code
0090

ja 1 *Bitte Antragsnummern eintragen und prüfen,
ob zusätzliche Angaben in den Abschnitten
1.2 bis 1.4 auf Seite 9 erforderlich sind.*

nein 2 *Bitte weiter mit Abschnitt 1, Seite 5.*

Bitte Antragsnummern eintragen.

Abschnitt 1: Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2011

1 In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen).
Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen:
Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben.
Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit Standort angepassten Pflanzenarten sind unter Code 0196 (sonstige Kulturen auf dem Ackerland) zu erfassen.

Ackerrandstreifen auf bis 2008 stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter Code 0201 (Brache mit Beihilfe) aufzuführen.
Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen).
Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt.
In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2011

2 Code 0111
Hierzu gehören auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen oder Amaranth zur Körnergewinnung.

3 Codes 0121 bis 0125
Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu). Code 0124 beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

4 Code 0146
In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183) zuzuordnen.

5 Codes 0131 bis 0134
Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183).

Abschnitt 1: Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2011 **1**

Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2011

Bewirtschaften Sie Ackerland? ja Bitte weiter mit Code 0101.
 nein Bitte weiter mit Abschnitt 1.2, Seite 9.

		Code	ha	a
Getreide zur Körnergewinnung einschl. Saatguterzeugung	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0101	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Hartweizen (Durum)	0103	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Triticale	0105	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Wintergerste	0106	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommergerste	0107	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Hafer	0108	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommernenggetreide	0109	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)	0110	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat) 2	0111	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Pflanzen zur Grünenernte 3	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschl. Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Silomais/Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	0124	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hackfrüchte	frühe, mittelfrühe und späte Speisekartoffeln insgesamt.....	0142	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0143	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) 4	0146	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hülsenfrüchte 5	zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung			
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ackerbohnen	0132	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Süßlupinen	0133	<input type="text"/>	<input type="text"/>
andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

noch Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2011

- 6** Codes 0161 bis 0165
Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.
- 7** Code 0173
In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen mit zu dieser Gruppe.
- 8** Codes 0181 bis 0183
Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter Code 0173 (Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.
- 9** Codes 0184 bis 0185
Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschl. Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.
- 10** Codes 0183 und 0185
Zu den Anbauflächen unter **hohen begehbaren Schutzabdeckungen** sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, flexibler Kunststoff) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen. Nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von 80% und mehr sind diese Flächen einzubeziehen.
- 11** Code 0186
Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschl. Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau (auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen) ausschließlich zum Verkauf. Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 anzugeben.
- 12** Code 0201
Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, für die in irgendeiner Form ein Beihilfeanspruch besteht. Dies schließt auch diejenigen Flächen des Ackerlandes ein, die beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind.

noch Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2011

			Code	ha	a
6 Ölfrüchte	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Winterraps	0161	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0162	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Sonnenblumen	0163	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Öllein (Leinsamen)	0164	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z.B. Senf, Mohn, Sojabohnen)	0165	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weitere Handelsgewächse	Hopfen		0171	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Tabak		0172	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschl. Speisekräuter) 7		0173	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Hanf		0174	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z.B. Flachs, Kenaf)		0175	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	ausschl. zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z.B. Miscanthus)		0176	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	alle anderen Handelsgewächse (z.B. Zichorie, Rollrasen)		0177	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 8	im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	0181	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		im Freiland im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen 10	0183	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 9	im Freiland	0184	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen 10	0185	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf 11		0186	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)			0195	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland (<i>Bitte benennen Sie die Kulturen.</i>) <input type="text"/>			0196	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/ Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe 12			0201	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch			0202	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 auf Seite 5 bis Code 0202.)</i> Ackerland insgesamt			0210	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt 1.2: Dauerkulturen und Dauergrünland 2011

13 Code 0217

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen und Jungpflanzen.

14 Code 0234

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Abschnitt 1.3: Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2011

15 Code 0241

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter Code 0201 (Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe) bzw. 0234 (aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch) anzugeben.

16 Code 0242

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

17 Code 0244

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, wie z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

Abschnitt 1.4: Erzeugung von Speisepilzen 2011

18 Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölbten. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2011 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

Abschnitt 1.2: Dauerkulturen, Dauergrünland 2011

		Code	ha	a	
Dauerkulturen	im Freiland	Baumobstanlagen	0211	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0212	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Rebflächen für Keltertrauben	0215	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Rebflächen für Tafeltrauben	0216	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf)	0217	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	0219	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dauerkulturen unter hohen begehbaren dauerhaften Schutzabdeckungen (ohne Schutz- und Schattennetze)		0220	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0232	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen und Heiden)	0233	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0234	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Haus- und Nutzgärten		0239	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 auf Seite 7 bis Code 0239.)</i>					
Landwirtschaftlich genutzte Fläche		0240	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Abschnitt 1.3: Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2011

		Code	ha	a
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch	0241	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Waldflächen	0242	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen	0244	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 bis Code 0244.)</i>				
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche		0250	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt 1.4: Erzeugung von Speisepilzen 2011 ¹⁸

Erzeugen Sie Speisepilze? ja Bitte weiter mit Code 0255. nein Ende der Erhebung.

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Code	m ²
Champignons	0255	<input type="text"/>
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake; ohne kultivierte Trüffel)	0256	<input type="text"/>

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bodennutzungshaupterhebung 2011 wird im Zeitraum Januar bis Mai 2011 durchgeführt. Sie wird mit einer Stichprobe von höchstens 80000 Betrieben erfragt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen. Die Daten der Bodennutzungshaupterhebung dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und europäischer Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 953) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG i. V. m. § 15 BStatG **Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher Betriebe**.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den Statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) **porto- und kostenfrei** zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetenen Rufnummern und Adressen für elektronische Post. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und mit Ausnahme von Name, Anschrift, Rufnummern und Adressen für elektronische Post, die in das Betriebsregister übernommen werden, vernichtet.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/-in,
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- Kennnummer im Register,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem/der Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.